



Marktgemeinde Kottes-Purk



Bezirk Zwettl - Niederösterreich

Marktplatz 1/1, 3623 Kottes, Telefon: 02873/7228

E-Mail: gemeinde@kottes-purk.gv.at www.kottes-purk.at



Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kottes-Purk beschließt einstimmig aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§2 und 3 NÖ Hundehaltesgesetz jährlich € 90,00
3. für alle übrigen Hunde jährlich € 35,00 pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten.

Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2027 in Kraft. Die Verordnung des Gemeinderates vom 18.09.2025 betreffend die Erhebung der Hundeabgabe tritt mit Wirksamwerden dieser Verordnung außer Kraft.

angeschlagen am: 30. SEP. 2026
abgenommen am: 15. OKT. 2026

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister



Josef Zottl